

# Kraftfahrzeugsteuer wird künftig vom Zoll verwaltet

Nr. 8/14-10.03.2014-FM-Finanzministerium



© bilderbox

Formal ist der Bund schon seit Juli 2009 für die Kraftfahrzeugsteuer zuständig, allerdings blieb die Verwaltung übergangsweise noch bei den Finanzämtern. Doch damit ist ab dem 14. März Schluss, dann übernehmen die Hauptzollämter diese Aufgabe.

Ab Mitte März sind nicht mehr die Finanzämter, sondern die Zollverwaltung Ansprechpartner für alle Fragen rund ums Thema Kfz-Steuer. Das Hauptzollamt Stralsund wird mit seinen Standorten Rostock und Neubrandenburg sowie weiteren Kontaktstellen auch zukünftig dafür sorgen, dass Anliegen wohnortnah bearbeitet werden können.

Bis auf den Ansprechpartner ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger kaum etwas: Kfz-Steuerbescheide behalten ihre Gültigkeit, Steuervergünstigungen müssen nicht neu beantragt werden und auch das SEPA-Mandat für das Lastschriftverfahren muss nicht neu erteilt werden. Für An- und Ummeldungen, Halterwechsel sowie Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen sind unverändert die Zulassungsbehörden zuständig.

Informationen zum zuständigen Hauptzollamt und den Kontaktstellen können im Internet unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) und [www.steuerportal-mv.de](http://www.steuerportal-mv.de) abgerufen werden. Alle Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer werden ab dem 14. März von der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung unter 0351/43834-550 beantwortet.